

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 3003/2023

### 43. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	Klimastrategie für die Stadt Fürstenfeldbruck und Beschluss Sofortmaßnahmen			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	lb	Erstelldatum	14.04.2023	
Verfasser	Billeter, Lucia	Zuständiges Amt	Amt 4	
Sachgebiet	43 Stadtentwicklung, Verkehrsplanung, Klimamanagement	Abzeichnung OB:		
		Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau	Vorberatung	10.05.2023	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.05.2023	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Maßnahmenliste Klimaschutz</li><li>2. Maßnahmenliste Klimaanpassung</li><li>3. Beschlussübersicht</li><li>4. Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement</li></ol>
----------	--

### Beschlussvorschlag:

1. Die vorliegende Klimastrategie stellt eine Methodik dar, um die Thematik des Klimawandels in Fürstenfeldbruck zu bearbeiten. Diese Arbeitsbasis wird vom Stadtrat unterstützt.
2. Der erweiterte und im Aufbau geänderte Maßnahmenkatalog wird beschlossen und in die Projektliste des Fachbereichs Klimamanagement aufgenommen.
3. Die Stadtwerke werden beauftragt bis Ende 2024, zusammen mit der Stadtverwaltung einen Fahrplan für die Klimaneutralität der Stadtwerke bis 2035 mit einem klaren Senkungspfad pro Jahr zu erarbeiten.

4. Die Stadtwerke werden zusätzlich beauftragt in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2023 für 2024 Sofortmaßnahmen für alle vier Bausteine vorzuschlagen. Diese Sofortmaßnahmen und der Dekarbonisierungsfortschritt sollen stetig vorangetrieben und jährlich berichtet werden, dazu zählen auch die nächsten Schritte und Haushaltanmeldungen für das Folgejahr.
5. Zunächst befristet auf zwei Jahre, wird ein Runder Tisch Klima einberufen, zur Klärung strategischer Fragen und zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium besteht aus den Einreichenden der Positionspapiere Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem Oberbürgermeister, den Stadtwerken, zuständigen Stellen der Verwaltung und zuständigen Referentinnen und Referenten. Nach zwei Jahren wird die Effektivität des Runden Tisches evaluiert und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur neuen Entscheidung vorgelegt.
6. Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Zuge der Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen
7. Die betroffenen Sachgebiete werden beauftragt, die nötigen Haushaltsmittel und Personalstellen zur Umsetzung der Strategie anzumelden.
8. Die in Anlage 4 dargestellte Projektliste für den Fachbereich Klimamanagement wird zur Kenntnis genommen.
9. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zu berichten.

Referent/in		Zierl, Dr. / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				hoch
Umweltauswirkungen				hoch
Finanzielle Auswirkungen				Ja
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

## Sachvortrag:

### 1. Sachstand

Die Folgen des menschengemachten Klimawandels sind heute schon spürbar. Der Sommer 2022 war der heißeste Sommer Europas seit Beginn der Aufzeichnungen. Dies führt nicht nur zu ausgetrockneten Landschaften, sondern auch zu einer Übersterblichkeit: In ganz Europa sind über 20.000 Menschen durch Hitze gestorben, in Deutschland gab es laut dem RKI ca. 4.500 hitzebedingte Todesfälle.

Laut dem Bayerischen Landesamt für Umwelt (LfU) werden uns, wenn wir global die 2°C Erwärmung einhalten bis im Jahr 2050 folgende Gegebenheiten erwarten: Bis zu 26 Sommertage mehr (Temperaturen >25°C), bis zu 12 Hitzetagen mehr (>30 Grad), also ein ähnliches Klima wie heute in Mailand. Zusätzlich erwarten uns Starkregenereignisse, Dürren und andere Extremwetterereignisse mittel- und langfristig.

Die Stadt Fürstenfeldbruck muss sich an diese oben genannten kommenden Gegebenheiten anpassen und als Stadt ihren Beitrag leisten, die drohenden negativen Klimaauswirkungen möglichst abzumildern.

Daher hat der Stadtrat von Fürstenfeldbruck bereits am 21.07.2020 mit großer Mehrheit beschlossen, dass sowohl der Klimaschutz als auch die Anpassung an die Folgen des Klimawandels Aufgaben höchster Priorität für die Stadt Fürstenfeldbruck darstellen. Beide Aufgaben erfordern ein schnelles und konsequentes Handeln, um die gesetzten Ziele zu erreichen.

In den zurückliegenden Jahren wurden bis 2020 bereits eine Vielzahl richtungsweisender Beschlüsse gefasst, die Anwendung im täglichen Arbeiten der Verwaltung gefunden haben.

Das ambitionierte Ziel die Klimaneutralität im Jahr 2035 zu erreichen, macht es allerdings erforderlich, die bisher gefassten Beschlüsse und Maßnahmen in eine übergeordnete Klimastrategie für Fürstenfeldbruck zu übersetzen.

Die Klimastrategie soll dabei als Fahrplan dienen, wie durch ein wirksames Klimamanagement in verschiedenen Handlungsfeldern das Ziel der Klimaneutralität erreicht werden kann. Als Konsequenz sollen personelle und finanzielle Kapazitäten mit dem größtmöglichen Einfluss eingesetzt und gebündelt werden.

Der Stadtrat hat hierzu bereits mehrere planerische Instrumente wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, die Stadtklimaanalyse oder die Studie zu Starkregenereignissen beschlossen. Diese Studien und Untersuchungen liefern notwendige Informationen, welche Schritte und Maßnahmen im Bereich Klimaschutz und Klimaanpassung erforderlich sind. Da die Ergebnisse mancher Gutachten erst mittelfristig zur Verfügung stehen, soll die Klimastrategie um einige konkrete Sofortmaßnahmen ergänzt werden.

Die Komplexität der Aufgabe macht es erforderlich ein strategisches Werkzeug mit klarem Fahrplan und Maßnahmenpaket zu formulieren und zu beschließen, welches regelmäßig vom Stadtrat und der Verwaltung auf Wirksamkeit überprüft werden soll.

## 2. Begriffliche Einordnung

Wie zuvor beschrieben hat der Stadtrat von Fürstenfeldbruck am 24.11.2020 beschlossen, bis 2035 bilanziell klimaneutral zu werden. Bis auf weiteres wird „klimaneutral“ im Sprachgebrauch und in dieser Vorlage als „treibhausgasneutral“ verstanden, für Emissionen, die vom Klimamanagement nach bundesweitem Standard bilanzierbar sind. Nur so kann die bilanzielle Neutralität bis 2035 annähernd erreicht werden.

Selbstverständlich werden z.B. bioklimatische Effekte und Versiegelung, die sonst auch zur Klimaneutralität gezählt werden, in der Stadtentwicklung und –planung berücksichtigt, aber nicht bilanziert.

Auch das Ziel bilanziell klimaneutral zu werden, muss quantitativ bewertbar sein, daher könnte mittelfristig ein Klimaneutralitätsgutachten beauftragt werden, das verschiedene Szenarien aufzeigt, wie unsere Stadt bis 2035 klimaneutral werden kann, auch in Bereichen, die schwer bilanzierbar sind (z.B. Kreislaufwirtschaft, individueller Konsum) und mit welchen Maßnahmen in welchen Handlungsfeldern dies geschehen muss. Quantitative Ziele sind wichtig in der Umsetzung und Überprüfung der Fortschritte der Klimastrategie. Teil dieser Überprüfung ist auch eine regelmäßige Bilanzierung der Gesamtemissionen.

Diese Strategie ist eine erste Version, die die bisherigen Aktivitäten bündelt, in Zusammenhang setzt und eine erste Arbeitsgrundlage aufzeigt. In den kommenden Jahren wird sich die Strategie erweitern, fortsetzen, ändern und konkretisieren.

## 3. Beschlusslage

Geschichtlich hat sich die Stadt schon früh zum Klimaschutz bekannt: 2009 ist Fürstenfeldbruck dem internationalen Konvent der Bürgermeister (Covenant of Mayors) beigetreten, einer Initiative der Europäischen Kommission zur Einbeziehung der Kommunen im Kampf gegen den Klimawandel. Hier war das Ziel, bis 2020 mindestens 20% der Treibhausgase im Vergleich zu 1990 einzusparen. Im Rahmen dieses Programms wurden Aktionspläne erstellt und Maßnahmen regelmäßig bilanziert. Diese wurden größtenteils auch umgesetzt: es gibt nun z.B. ein Gas und ein Elektroauto in der Rathausflotte, ein Solarkataster und in städtebaulichen Wettbewerben müssen Energiekonzepte erarbeitet werden. Auch das Graue Energietool für den Fliegerhorst war eine Maßnahme innerhalb dieses Programms.

Die Verwaltung hat sich allerdings entschlossen, der Fortführung, dem Konvent der Bürgermeister 2030, nicht weiter beizutreten, da sich die Klimaneutralitätsziele der Stadt geändert haben: sie sind nun mit dem Klimaneutralitätsziel bis 2035 wesentlich ambitionierter als das des Konvents (eine Reduktion um 40% bis 2030 und ein 100% Ziel bis 2050). Somit bedarf es einer neuen Strategie, Bilanzierungsoptionen der Treibhausgasemissionen und Maßnahmenkataloge.

Zur Einordnung der schon beschlossenen Aktivitäten findet sich im Folgenden eine Auswahl der wichtigsten und aktuell wirksamen klimawandelrelevanten Beschlüsse, die aktuell in der Verwaltung Geltung finden.

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011 15.05.2016	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-)Carsharing-Systems
29.11.2016	Energiestandard, Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen, energetische Evaluierung bei Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Wettbewerben
21.06.2018	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
21.07.2020	Eindämmung der Klimakrise ist höchste Priorität
13.10.2020	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
24.11.2020	Bilanzielle Klimaneutralität bis 2035
18.05.2021	Erlass Gestaltungssatzung
14.07.2021	Durchführung Stadtklimaanalyse
10.11.2021	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
30.11.2021	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
30.11.2021	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)
22.02.2022	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
22.02.2022	Erneuerbare Energien ausbauen
22.02.2022	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
11.05.2022	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement
11.05.2022	Förderbaustein Solarenergie
20.12.2022	(Tiefen-) Geothermiegutachten
01.02.2023	Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie

Eine vollständige Chronik der Beschlusspunkte aller relevanten Beschlüsse aus der o.g. Tabelle ist in Anlage 3 beigelegt. Im Folgenden Kapitel 4 werden die Beschlüsse den Handlungsfeldern und den geplanten Maßnahmen zugeordnet.

#### **Bestehende relevante Instrumente und Maßnahmenkataloge:**

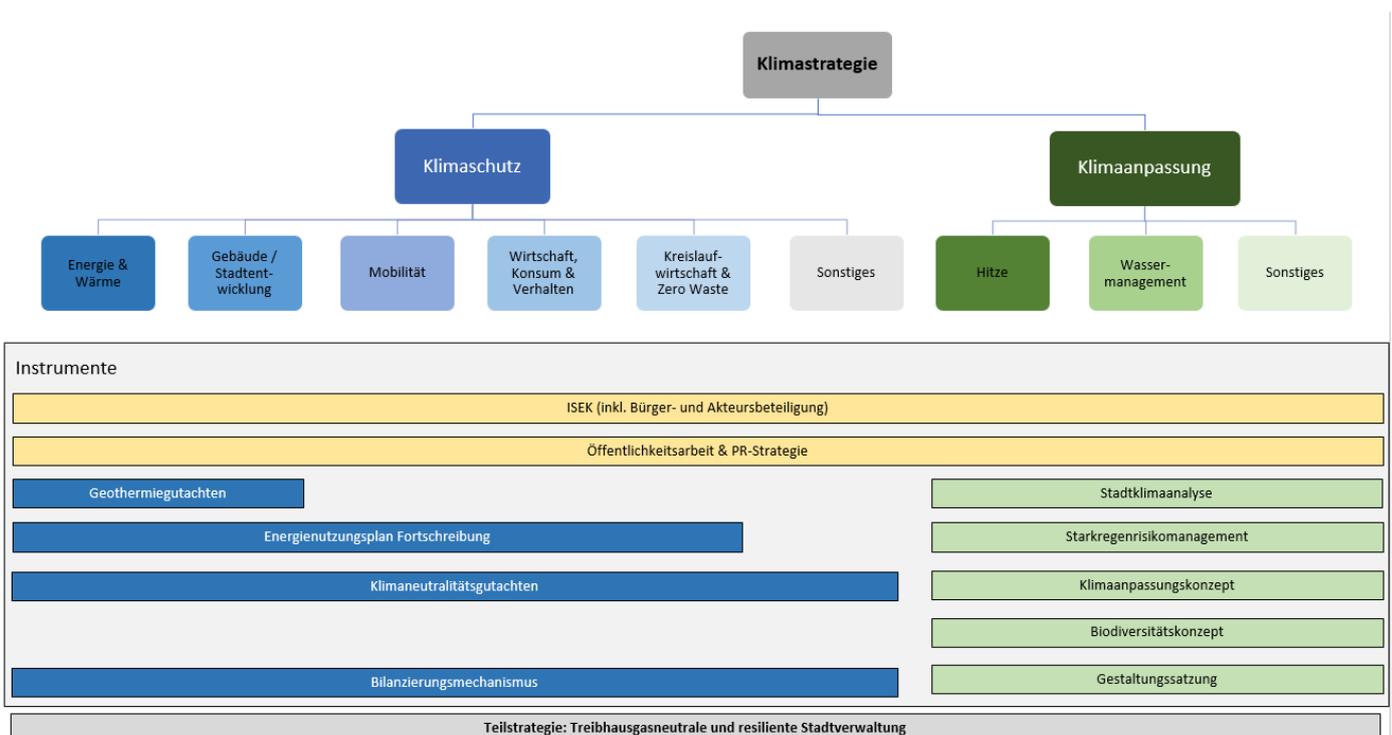
- Solarkataster (2004)
- Energienutzungsplan (2011) (inkl. Maßnahmenkatalog)
- Maßnahmenkatalog basierend auf Positionspapieren von Umweltbeirat & Stadtjugendrat, sowie Fridays for Future (2021)
- Verkehrsentwicklungsplan (VEP) (2021)
- Gestaltungssatzung (2021)
- Förderprogramme der Stadt
  - Förderbaustein Solares (für 2023 geplant)
  - Fahrrad- und E-Mobilität
  - Energieberatung
  - Dachbegrünung
- ISEK für die Gesamtstadt in Bearbeitung

## 4. Strategie

Die Klimastrategie wird in zwei Bereiche aufgeteilt: *Klimaschutz* (Fokus Einsparung von Treibhausgasemissionen) und *Klimaanpassung* (Anpassung an kommende klimatische Veränderungen, z.B. hohe sommerliche Temperaturen). Diese Bereiche werden in Handlungsfelder unterteilt, die dann wiederum durch Maßnahmen bearbeitet werden sollen. Maßnahmen sind konkrete Aktionen, die eine Veränderung der Emissionen herbeiführen oder die zur besseren Resilienz der Stadt gegenüber den kommenden klimatischen Veränderungen führen werden. Neue, konkrete Sofortmaßnahmen werden in diesem Papier vorgeschlagen, alle Maßnahmen, neue und die durch die eingereichten Positionspapiere von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future schon beschlossenen Maßnahmen finden sich in der Tabelle im Anhang.

Begleitend dazu gibt es diverse Instrumente, die analytische Ergebnisse liefern (z.B. aus Gutachten) und Handlungsmöglichkeiten, Fahrpläne oder Maßnahmenkataloge erarbeiten, wie beispielsweise der Energienutzungsplan, das ISEK, etc.

Die folgende Grafik zeigt die Strategie und ihre Bereiche. Eine größere Version findet sich im Anhang.



Die Umsetzung der Maßnahmen soll intern und extern transparent beobachtet und kontrolliert werden, um eine wirksame und effiziente Umsetzung der Strategie zu gewährleisten. Hürden sollen kommuniziert und überwunden werden. Dieses Monitoring sieht folgende Instanzen vor:

- Zunächst befristet auf zwei Jahre, wird ein Runder Tisch Klima einberufen, zur Klärung strategischer Fragen und zum Monitoring der Umsetzung der Maßnahmen. Das Gremium besteht aus den Einreichenden der Positionspapiere Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem Oberbürgermeister, den Stadtwerken, zuständigen Stellen der Verwaltung und zuständigen Referentinnen und Referenten. Nach zwei Jahren wird die Effektivität

tät des Runden Tisches evaluiert und dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau zur neuen Entscheidung vorgelegt.

- Jährliche Berichterstattung vor dem UVT im Mai, um die finanzielle Planung der Klimamaßnahmen abzustecken und im Haushalt anzumelden
- Transparente Kommunikation der Umsetzung der Maßnahmen für die Öffentlichkeit
- Stadtverwaltungsinterne, regelmäßige Austausche mit federführenden Sachgebieten und dem Klimamanagement

#### **4.1. Instrumente**

##### ***Allgemeine Instrumente***

###### **ISEK**

Am 22.02.2022 wurde der Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) für die Gesamtstadt beschlossen. Hier soll die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung Fürstenfeldbrucks untersucht werden. Dieses Aufgabengebiet deckt auch viele Bereiche des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ab. Das ISEK soll für diese Bereiche als Grundlage entwickelt werden. Alle Handlungsfelder des ISEKs, die bereits festgelegt wurden bzw. im Planungsprozess ergänzt werden, sollen mit der Grundlage des Klimaschutzes und der Klimaanpassung ausgearbeitet werden

Es sollen beispielsweise Potentialflächen für Freiflächensolaranlagen sowie Windkraftanlagen gefunden werden, aber auch Wasserschutzgebiete und Platz für Energiespeicher. Für die mikro- und makroklimatische Situation Fürstenfeldbrucks ist es Ziel übergeordnete Frischluft und Kaltluftbahnen zu sichern und weiter zu entwickeln. In diesem Zusammenhang könnten langfristig durch das ISEK städtebaulich relevante kühlende Straßenzüge geplant und umgesetzt werden, um so wichtige Mobilitätsachsen im Sommer zu beschatten. Auch sollen öffentliche Grünflächen geschaffen sowie Flächen zur Entsiegelung aufgezeigt werden. Die Sicherung und Entwicklung klimatisch und ökologisch wertvoller Flächen, sowie die Findung von Flächen für (Agro-) PV und Windkraftanlagen sind ebenfalls wesentlicher Teil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

###### **Öffentlichkeitsarbeit & PR-Strategie**

Ohne die Bürger\*innen wird die Klimawende nicht umsetzbar sein. Jeder und jede einzelne muss sich der Verantwortung bewusst sein und einen eigenen Beitrag leisten, sich als Teil der Transformation zu sehen. Dafür ist eine professionelle PR-Strategie nötig. Zudem sollen die Klimaschutzaktivitäten und die Emissionsbilanzierung der Stadt transparent, verständlich und zielgruppenorientiert der Öffentlichkeit kommuniziert werden. Es soll klar werden, was die Pläne der Stadt sind, was der aktuelle Umsetzungsstand konkreter Maßnahmen ist und welche Hindernisse überwunden werden müssen. Informationen sollen einfach zu finden und Hilfestellungen abrufbar sein, wie Bürger\*innen selbst aktiv werden können. Die Stadtverwaltung kann leider nicht alle nötigen Klimamaßnahmen im privaten Bereich finanzieren, aber sie wird versuchen, alle möglichen Hindernisse und Schwellen zu verringern, um Informationen, Fördertöpfe etc. leicht für die Bürger\*innen zugänglich zu machen. Mittelfristig soll es eine offizielle Wärme-Beratungsstelle für Bürger\*innen geben, für Eigentümer, die ihre Wärmeversorgung umstellen wollen.

Auch im Sinne der Klimaanpassung ist Öffentlichkeitsarbeit wichtig: Die Bürger\*innen müssen jetzt schon ihr Verhalten an neue klimatische Gegebenheiten anpassen, ihre

Gärten neudenken und neue Vorstellungen von Stadtgestaltung und Alltag entwickeln.

Mittelfristig sollte es eine Klimakampagne mit Wiedererkennungswert geben, die die Bürger zu mehr Klimaschutz motiviert und sich als Teil der Klimawende erkennen und fühlen lässt, um dann motiviert zu handeln.

Teil einer erfolgreichen Klimawende ist auch eine tiefgreifende Öffentlichkeitsbeteiligung. Die Bevölkerung wird motivierter sein und Vorgaben eher akzeptieren, wenn sie sich gehört und verstanden fühlen, wenn offen kommuniziert wird, was warum veranlasst wird. Verschiedene Öffentlichkeitsbeteiligungsformate sollen im Laufe der Umsetzung der Strategie angewendet und erprobt werden.

Zu einer solchen offenen Kommunikation gehören auch Broschüren und Webseiten in einfacher Sprache und in Fremdsprachen, die unsere internationalen Mitbürger\*innen sprechen. Da wir einer Multigenerationenaufgabe gegenüberstehen, könnte man auch eigene Kampagnen für Kinder, Jugendliche und Senioren in Erwägung ziehen.

Diese Beschlussvorlage soll im nächsten Schritt, für die Öffentlichkeit als Klimastrategiedokument gekürzt, aufbereitet und veröffentlicht werden. Im Laufe des vorhergehenden Beteiligungsprozesses zu den Beschlussvorlagen wurde deutlich, dass eine klare, konkrete und bessere Öffentlichkeitsarbeit dringend nötig ist. Daher soll bis Ende des Jahres 2023 ein informelles Strategiepapier erarbeitet werden, wie die Öffentlichkeit konkret besser informiert und beteiligt werden kann.

### ***Klimaschutzinstrumente***

Die Energieversorgung der Stadt ist essenziell für die Erreichung der Klimaneutralität. Daher sollen die Stadtverwaltung und die Stadtwerke beauftragt werden, einen klaren Senkungspfad zur Dekarbonisierung der Energieversorgung durch die Stadtwerke auszuarbeiten. Auch die Bevölkerung muss mittel- und langfristig die Energie- und Wärmeversorgung umstellen, daher werden verschiedene Instrumente für diese Planungen benötigt:

#### **Geothermiegutachten**

Am 20.12.2022 wurde vom Stadtrat beschlossen, die Stadtwerke zu beauftragen, zusammen mit den Nachbarkommunen Emmering und Maisach ein (Tiefen-) Geothermiegutachten in Auftrag zu geben. Hier soll ermittelt werden, in welcher Form Tiefengeothermie von den Stadtwerken zur Strom- und Wärmeerzeugung genutzt werden kann. Die Ergebnisse des Gutachtens sollen voraussichtlich 2023 vorliegen.

#### **Energienutzungsplan Fortsetzung (ENP)**

Aufbauend auf dem neuen Geothermiegutachten soll der bestehende ENP von 2011 mit den vorliegenden Daten fortgeschrieben werden. Es soll ausgearbeitet werden, in welchen Quartieren und Bereichen der Stadt, welche Energieversorgung am sinnvollsten ist und entsprechende Maßnahmen zur Umsetzung ausgearbeitet werden. Die Ausschreibung für den ENP soll sobald wie möglich nach der Fertigstellung oder konkreten Erstergebnissen des Geothermiegutachtens stattfinden. Förderoptionen für die Fortschreibung des Energienutzungsplans oder andere kommunale Wärmeplanungen werden geprüft und ggf. in die Wege geleitet. Das Ergebnis liegt voraus-

sichtlich 2025 vor. Allerdings sollen schon vor der Fertigstellung der Gutachten Bürgerkampagnen durchgeführt und Informationen zur Wärmeplanung erstellt werden.

### **Klimaneutralitätsgutachten**

Wiederum aufbauend auf dem ENP soll ein generelles Klimaneutralitätsgutachten für die Gesamtstadt von einem externen Ingenieurbüro erstellt werden, um einen quantitativ nachvollziehbaren Pfad aufzuzeigen, wie die Stadt bis 2035 klimaneutral werden kann und schwer zu bilanzierende Bereiche, wie individueller Konsum und die Industrie, miteinbezogen werden.

Die vorliegende Klimastrategie ist daher ähnlich angelegt, wie schon existierende Klimaneutralitätsstrategien (z.B. Konstanz, München). So kann das Klimaneutralitätsgutachten darauf aufbauend erstellt werden. Diese Gesamtstrategie bezieht dann auch soziale Bereiche, wie z.B. Verhalten der Bürger\*innen mit ein und andere schwer zu bilanzierende Sektoren, wie Landwirtschaft, Industrie und mögliche Treibhausgasenken.

Sie soll auch einen konkreten Maßnahmenkatalog beinhalten, der dann von der Stadtverwaltung umgesetzt werden soll. Ziel soll sein, im Bestfall konkrete Treibhausgas-Einsparangaben pro Maßnahme zu erhalten, so können wichtige Handlungsgebiete identifiziert und große Emissionseinsparpotenziale zuerst behandelt werden.

### **Bilanzierung und Kompensation**

Mit dem Beschluss vom 24.11.2020 wurde die bilanzielle Klimaneutralität der Stadt Fürstfeldbruck bis 2035 beschlossen. Dies bedeutet, dass auch Ausgleichszahlungen in angemessenen Kompensationsprojekten gezahlt werden können, um Emissionen bilanziell auszugleichen, die vor Ort nicht eingespart werden können. Dafür ist eine regelmäßige und tiefgreifende Treibhausgasbilanzierung der Gesamtstadt nötig, auch um den Fortschritt der Umsetzung der Maßnahmen sichtbar zu machen.

In den Jahren 2005 und 2015 wurden von externen Büros solche Berechnungen vorgenommen. Neue Berechnungen sollen von jetzt an mit dem Klimaschutzplaner des bundesweiten Klimabündnisses durch das Klimaschutzmanagement erstellt werden. Eine aktuelle Bilanzierung zu erstellen hat für das Klimaschutzmanagement höchste Priorität. Die Bilanzierung wird die Prioritätensetzung der Maßnahmen ggf. neu verteilen und vermutlich auch neue Projekte hervorbringen – Bereiche mit hohen Emissionen sollen zuerst bearbeitet werden.

Natürlich sollten Kompensationszahlungen das letzte Mittel sein, um die bilanzielle Klimaneutralität zu erreichen, dennoch werden wir nicht ganz darauf verzichten können. Langfristig, d.h. ab 2035, soll ein regionales Naturschutzprojekt gefunden werden, durch das die verbleibenden Emissionen kompensiert werden können. Vorstellbar wäre auch, die Bürger in das künftige Kompensationsprojekt einzubeziehen, so dass auch diese Ihre Emissionen in einem lokalen Projekt ausgleichen können, z.B. in einem Stadtwald oder revitalisierten Mooren. Der Stadtrat wird rechtzeitig involviert, wenn geeignete Projekte gefunden worden sind.

### ***Instrumente der Klima(folgen)anpassung***

Auch wenn die Weltgemeinschaft ihr globales Ziel bis 2050 klimaneutral zu werden, erreichen sollte, sind schon bestimmte klimatische Veränderungen im Gange, die nicht mehr verhindert werden können. Städte entwickeln sich zwar kontinuierlich wei-

ter, dies allerdings in vergleichsweise langsamer Geschwindigkeit, daher müssen wir heute die Weichen für eine resiliente Zukunft stellen. Dies soll mit dem Bereich Klimaanpassung getan werden.

### **Stadtklimaanalyse**

In einem ersten Schritt wird eine Stadtklimaanalyse durchgeführt, um zu ermitteln, in welchen Bereichen Hitzeinseln entstehen, wo gibt es Kaltluftschneisen, wo sind besonders vulnerable Gruppen (Kinder, Senioren, Menschen mit Behinderung) – heute und in Zukunft. Die Stadtklimaanalyse wurde am 14.07.2021 vom Stadtrat beauftragt und im Sommer 2022 das Büro Burghardt und Partner zur Ausarbeitung übergeben. Erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau im Sommer 2023 vorgestellt werden. Die Stadtklimaanalyse soll parallel in das ISEK eingespeist werden und das abgeschlossene Gutachten wird voraussichtlich im Herbst 2023 vorliegen.

### **Starkregenanalyse**

Am 11.05.2022 wurde die Vergabe einer „Ingenieurleistung Starkregenrisikomanagement“ an das Ingenieurbüro Arnold Consult vergeben. Diese Analyse soll zeigen, welche Gebiete der Stadt bei Starkregenereignissen gefährdet sind und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, diese Ereignisse zu vermeiden bzw. abzumildern. Das Ergebnis des Gutachtens soll Ende 2023 vorliegen.

### **Klimaanpassungskonzept**

Auf Grundlage der Ergebnisse und Maßnahmenvorschläge aus den beiden vorhergegangenen Gutachten, soll im ISEK eine gesamtstädtische Klimaanpassungsstrategie erarbeitet werden.

### **Biodiversitätskonzept**

Die Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie“ wurde am 01.02.2023 im Umweltausschuss beschlossen. Die Themen eines Biodiversitätskonzeptes überschneiden sich teilweise mit den Themen der Klimaanpassung: die Förderung grüner und blauer Infrastruktur wirkt sich einerseits positiv auf die Artenvielfalt aus und trägt gleichzeitig zum Beispiel zur Kühlung bei Hitze, sowie als Speicher bei Starkregenereignissen bei. Daher sollten diese beiden Ansätze und konkrete Maßnahmen in enger Abstimmung ausgearbeitet, geplant und umgesetzt werden.

### **Gestaltungssatzung**

Am 18.05.2021 wurde eine Gestaltungssatzung erlassen, welche am 25.10.2022 überarbeitet beschlossen wurde. Sie gilt für Vorhaben, die einen Bauantrag oder eine baurechtliche Prüfung benötigen. Es sollen klima- und artenschutzgerechte Arten gepflanzt werden und Dächer und Fassaden möglichst begrünt werden, gleichzeitig soll eine energetische Nutzung durch Solaranlagen ermöglicht werden. Die Satzung ist ein wichtiger erster Schritt zur resilienten und begrüntem Gestaltung im Privatbereich.

Ein Konzept, wie Gewerbegebiete nachhaltig entwickelt und im Bestand gestaltet werden können (Solarisierung, intelligente Energienutzung, Begrünung), ist noch nicht vorhanden. Mit der Neubesetzung der Wirtschaftsförderungsstelle und der Ausarbeitung des ISEK werden hier demnächst Schritte unternommen.

## 4.2. Handlungsfelder & Maßnahmen

Anlehnend an bestehende Klimastrategien anderer Kommunen wurden acht Handlungsfelder (fünf für Klimaschutz, drei für Klimaanpassung) bestimmt. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden dann Maßnahmen umgesetzt (s. Maßnahmenkatalog in Anhang 1 und Anhang 2). Diese Kataloge basieren auf den 2019 eingereichten Positionspapieren von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future, sowie dem ehemaligen Klima-Aktionsplan SEAP (Sustainable Energy Action Plan) durch den Konvent der Bürgermeister.

Die Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen (Positionspapier) wurde mit der Neubesetzung des Klimamanagements im Oktober 2022 wiederaufgenommen. Weiterführende Maßnahmen werden im Folgenden aufgezeigt und sollen Teil der Beschlusslage sein.

Mit welchen Prioritäten die bereits bekannten und die weiterführenden Maßnahmen umgesetzt werden sollen, ist dem Maßnahmenkatalog in den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen. Explizit benannt werden in dieser Vorlage nur die weiterführenden und zu beschließenden Maßnahmen, sowie die bestehenden Maßnahmen der Priorität 1, welche innerhalb des laufenden Jahres begonnen werden sollen. Abgeschlossene Maßnahmen werden nicht aufgeführt.

Maßnahmen sind konkrete Aktionen innerhalb des Stadtgebiets, die Veränderung wie Treibhausgaseinsparungen, Verhaltensänderungen, Bildungsangebote etc. herbeiführen, im Gegensatz zu den Instrumenten, die Strategien und Analysen mit Maßnahmenkatalogen erarbeiten.

Maßnahmen aus dem ENP von 2011 wurden nicht eingepflegt, da hier großer Fokus auf die Themen Sanieren und Umrüsten gelegt wurde. Kleine Sanierungskampagnen von Seiten der Stadt sind geplant, allerdings werden keine großen Stadteilkampagnen durchgeführt, bevor ein klarer Fahrplan der Stadtwerke, v.a. zum Thema Fernwärmeausbau, vorliegt. Mit der Fortschreibung des ENP sind dann ergänzende Maßnahmen geplant, die dann mit der Strategie der Stadtwerke im Einklang in die Umsetzung gehen (vermutlich ab 2025). Kurzfristige Informationen für Bürger\*innen zu deren Planungssicherheit sind dennoch geplant.

Zusätzlich müssen im Haushalt der Stadtverwaltung Mittel und Personalstellen angemeldet werden, um die Maßnahmen und Planungen umsetzen zu können. Ohne diese zusätzlichen Ressourcen ist die Energiewende und die Umgestaltung unserer Stadt zu einem lebenswerten Ort in wärmeren Zeiten schwer erreichbar.

### 4.2.1 Klimaschutz

#### Handlungsfeld - Energie & Wärme

DATUM	BESCHLUSS
29.03.2011	Energienutzungsplan Zustimmung und Umsetzung
29.11.2016	Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen
27.12.2021	Förderbaustein Solarenergie

<b>22.02.2022</b>	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
<b>22.02.2022</b>	Erneuerbare Energien ausbauen
<b>22.02.2022</b>	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss
<b>20.12.2022</b>	(Tiefen-)Geothermiegutachten (Erstellung läuft)

Das Thema Energie, Wärme, Strom ist essenziell für den Weg unsere Kommune in die Klimaneutralität zu führen. Die Stadtwerke Fürstenfeldbruck spielen hier als Energieversorger eine Schlüsselrolle. Daher sollte zeitnah ein klarer Fahrplan mit einem konkreten Emissionsabsenkungspfad bis Dezember 2024 erarbeitet und ab 2025 umgesetzt werden.

In diesem Zusammenhang ist entscheidend, für welche weiteren Stadt- und Energieplanungsprojekte das Fernwärmenetz ausgebaut werden soll und welche Quartiere auf Geo- und Solarthermie bzw. Wärmepumpen umgerüstet werden sollten.

Das derzeit in Auftrag gegebene (Tiefen-) Geothermiegutachten wird hier entscheidende Erkenntnisse liefern. Die darauffolgende Fortschreibung des ENP soll dann konkrete Planungsoptionen entwerfen (besonders für private Eigentümer).

Der Fahrplan für die Stadtwerke besteht aus vier Bausteinen

1. Ausbau der Eigenstromproduktion aus erneuerbaren Quellen
2. Emissionssenkung in der Wärmeversorgung
3. Ausbau der Wärmenetze
4. Öffentlichkeitsarbeit

Innerhalb des ISEK werden Freiflächen für Windkraft und (Agri-)Solar geprüft. Etwasige (Bürger)Projekte in diese Richtung werden mit den Ergebnissen des ISEK und in enger Abstimmung mit den Stadtwerken erfolgen.

Da der Wirkungsbereich der Stadtverwaltung begrenzt ist, sollen die Bürger\*innen durch niederschwellige Hilfsangebote und Informationen zur Eigensolarinstallation und zur Wärmeumrüstung motiviert werden. Dies ist eine klare Aufgabe für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtwerke, die schon dieses Jahr begonnen werden soll.

Maßnahmen, die bereits bestehen, sind die städtischen Förderprogramme zur Energieberatung und Solarenergie, sowie ein Solarkataster von 2009. Um die Solarisierung der Stadt bestmöglich zu planen und umzusetzen, wird hier eng mit den Stadtwerken zusammengearbeitet. Die Gelder für den Förderbaustein Solares sollen zielführend eingesetzt werden, z.B. in die Schaffung von umfassenden Beratungsstellen. Dennoch sollen möglichst zeitnah mehr Mitbürger\*innen motiviert und informiert werden, dafür werden folgende Sofortmaßnahmen als zielführend erachtet und dem bisherigen Maßnahmenkatalog ergänzt. Sie sollen möglichst noch 2023 umgesetzt werden und sind Teil der Beschlusslage.

### Sofortmaßnahmen

<b>TITEL</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>
<b>Neues Solarkataster</b>	Erneuerung des Solarkatasters (Stand 2009) zum öffentlichen Gebrauch, inkl. Wirtschaftlichkeitsrechner (Bsp. Landkreis Cuxhaven und Landsberg)
<b>Übersicht Förderprogramme</b>	Erstellung einer Übersicht über Förderprogramme zu Sanierung, Solaranlagen, Wärmepumpen etc.; Fördermittel für Anlagen und Beratung um eine Bau- und Energiewende im Privatsektor zu fördern

Daraus ergibt sich folgender Beschlusspunkt:

- Die Stadtwerke werden beauftragt bis Ende 2024, zusammen mit der Stadtverwaltung einen Fahrplan für die Klimaneutralität der Stadtwerke bis 2035 mit einem klaren Senkungspfad pro Jahr zu erarbeiten.
- Die Stadtwerke werden zusätzlich beauftragt, in Absprache mit der Stadtverwaltung bereits im Jahr 2023 für 2024 Sofortmaßnahmen für alle vier Bausteine vorzuschlagen. Diese Sofortmaßnahmen und der Dekarbonisierungsfortschritt sollen stetig vorangetrieben und jährlich berichten werden, dazu zählen auch die nächsten Schritte und Haushaltanmeldungen für das Folgejahr.

**Handlungsfeld – Gebäude und Stadtplanung**

<b>DATUM</b>	<b>BESCHLUSS</b>
<b>29.11.2016</b>	Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen
<b>16.10.2021</b>	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt
<b>27.12.2021</b>	Förderbaustein Solarenergie
<b>22.02.2022</b>	Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen
<b>22.02.2022</b>	Erneuerbare Energien ausbauen
<b>22.02.2022</b>	Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt – Grundsatzbeschluss

Bauen ist ein essenzieller Bereich, wenn es um Klimaschutz geht, und eng mit dem Handlungsfeld Energie verwoben. Durch Bauen, Bausubstanzen und Wohnen wird viel Energie benötigt (Energieversorgung im Betrieb, Graue Energie durch den Bau, etc.). Der Stadtrat und die Stadtverwaltung haben durch die o.g. Beschlüsse bereits alles, was aktuell im Wirkungsbereich von Stadtverwaltungen liegt, implementiert: Bauleitplanung, städtebauliche Verträge, Verträge bei städtischen Grundstücksverkäufen, sowie die Gestaltungssatzung.

Mehr verbindliche Vorschriften für den privaten Sektor sind derzeit rechtlich nicht möglich. Dennoch arbeitet die Verwaltung kontinuierlich daran, Wege zu finden, die Bauwende im Privaten zu fördern (Fortbildungen, Austausch mit anderen Kommunen und diversen Akteuren). Die bisherigen Instrumente sollen im Sinne des Klimaschutzes und der Klimaanpassung gefestigt werden. Zusätzlich sollen auch hier die Bürger\*innen motiviert werden, ihre Gebäude zu sanieren. Dafür sollen kurzfristig basierend auf Datenanalysen der Bilanzierung und mittelfristig die Fortschreibung des ENP Quartiere mit hohem Handlungsbedarf identifiziert und aktiv zur energetischen Sanierung ermutigt werden.

Daraus ergeben sich folgende zusätzliche Sofortmaßnahmen dem bisherigen Maßnahmenkatalog ergänzt und sollen kurzfristig umgesetzt werden. Auch diese Maßnahmen sind Teil des Beschlusses.

Sofortmaßnahmen

<b>TITEL</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>
<b>Thermographie-spaziergänge</b>	Thermographiespaziergänge für Hauseigentümer in Quartieren mit hohem Sanierungspotenzial anbieten.

<b>Sanierungskampagnen</b>	Sanierungskampagne in sanierungsbedürftigen Quartieren
<b>Kriterienkatalog Bauleitplanung, städtebauliche Verträge und Grundstücksverkäufe</b>	Klimaschutz, Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsthemen verankern
<b>Neugewichtung der Vergabekriterien Ausschreibungen</b>	Vergabekriterien neu bewerten (Wettbewerbe, Projektausschreibungen, Ansiedlungsmatrix, Planungsleistungen etc.)

### Handlungsfeld – Mobilität

<b>DATUM</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>
<b>15.05.2016</b>	Beauftragung eines kommunalen Elektromobilitätskonzepts, Elektrifizierung der städtischen Flotte, Aufbau eines (E-) Carsharing-Systems
<b>21.06.2018</b>	Umstellung des Fuhrparks der Stadtverwaltung auf Carsharing mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen
<b>30.11.2021</b>	Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)

Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wurde in der Stadtratssitzung am 30.11.2021 als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen ein umfangreiches Maßnahmenprogramm. Durch die Erstellung und Beschließung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP) wurden essenzielle Bausteine der Mobilitätswende erarbeitet.

Das Maßnahmenprogramm umfasst sieben Maßnahmenbereiche bzw. Handlungsfelder, bei denen alle Verkehrsarten berücksichtigt sind:

- Innenstadt (Handlungsfeld I)
- Fliegerhorst-Areal (Handlungsfeld F)
- Bahnhöfe und ÖPNV (Handlungsfeld B)
- Hauptverkehrsnetze (Handlungsfeld H)
- Kleinteilige Netzergänzungen (Handlungsfeld K)
- Mobilitätsangebote &-konzepte (Handlungsfeld M)
- Öffentlichkeitsarbeit (Handlungsfeld Ö)

In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung 18 Schlüsselmaßnahmen verfolgt. Bereits beschlossene Maßnahmen blieben hiervon unberührt.

Die Maßnahmen des VEP sind in der Umsetzung. Maßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog der Positionspapiere des Umweltbeirats, Stadtjugendrats und Fridays for Future überschneiden sich teilweise mit dem VEP und werden auf Ebene der Verkehrs- und Radverkehrsplanung sowie dem Mobilitätsmanagement im Sachgebiet 43 umgesetzt.

Die Verwaltung wurde zudem beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.

### **Handlungsfeld – Wirtschaft, Konsum und Verhalten**

Für dieses Handlungsfeld gibt es noch keine konkreten Beschlüsse. Es ist auch fraglich, inwieweit der Stadtrat und die Verwaltung das persönliche Verhalten der Bürger\*innen und der Betriebe direkt beeinflussen kann. Im Maßnahmenkatalog der Positionspapiere von Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future werden ein paar Handlungsoptionen vorgeschlagen, die geprüft werden. Fokus der Verwaltung liegt derzeit auf Schaffung von Anreizen zur Änderung des Verhaltens, sowie Bildungsangeboten zu Klimathemen (z.B. VHS).

Um mit Gewerben ins Gespräch zu kommen, soll gemeinsam mit der Wirtschaftsförderung ein Konzept erarbeitet werden, wie diese kontaktiert und motiviert werden können, sich klimafreundlich und nachhaltig zu verhalten. Es werden verschiedenen Siegel und Programme geprüft (z.B. Ökoprofit). Denkbar wäre auch ein eigenes städtisches Siegel

„Klimafreundlicher Betrieb“ zu entwickeln, welches an vorbildliche Gewerbe vergeben wird. Dieses Siegel könnte auch auf den Landkreis ausgeweitet werden.

### **Handlungsfeld – Kreislaufwirtschaft & Zero Waste**

Auch für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft & Zero Waste gibt es noch keine klimaschutzrelevanten Beschlüsse. Dies liegt zum einen daran, dass der Bereich Abfall und der Abfallwirtschaftsbetrieb im Aufgabengebiet des Landkreises liegen. Zum anderen ist der individuelle Konsum und die Müllproduktion, sowie Recycling und Kreislaufwirtschaft ein sehr komplexes Gebiet, schwer zu bilanzieren und damit zu beeinflussen. Es ist dennoch ein wichtiger Aspekt für eine klimaneutrale und nachhaltige Zukunft, daher erscheint dieses Handlungsfeld als Baustein in der stadtweiten Klimastrategie.

Konkret muss mittelfristig ein Abfallkonzept für die Stadt entwickelt werden, das die städtischen Liegenschaften miteinbezieht. Abfall an öffentlichen Plätzen ist aktuell ein großes Problem, das ein ganzheitliches Konzept benötigt, um einen langfristigen Effekt zu erzielen. Ein solches Konzept kann nur mittelfristig vom Klimamanagement erarbeitet werden.

### **Handlungsfeld – Sonstiges**

Unter das Handlungsfeld „Sonstiges“ fallen weitere Maßnahmen, die bereits beschlossen wurden oder neue Maßnahmen, die nicht in die anderen Kategorien passen. Folgende Maßnahmen sind in Priorität 1 geplant

<b>TITEL</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>
<b>Öffentlichkeitsarbeit</b>	Bürgerinfo über getroffene und nicht getroffene Maßnahmen, Transparenz in Umsetzung und Missständen. Jährlicher Bericht über Fortschritt der Strategie vor dem StR und auf Website. Zu allen Bereichen (Klimaschutz, Klimaanpassung und Stand THG-neutralität Verwaltung)
<b>Kompensationszahlungen</b> (neu, nicht Priorität 1)	Unvermeidbare Emissionen sollen ab 2035 in einem regionalen Naturschutzprojekt kompensiert werden.
<b>Abstimmung mit Nachbarkommunen</b>	Laufendes Geschäft.

#### 4.2.2. Klimaanpassung

##### Handlungsfeld – Hitze

<b>DATUM</b>	<b>BESCHLUSS</b>
<b>14.07.2021</b>	Durchführung Stadtklimaanalyse
<b>16.10.2021</b>	Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung – mehr Grün in der Stadt

Erhöhte durchschnittliche Temperaturen und Hitzewellen, gerade im Sommer, werden einen großen Einfluss auf die Bevölkerung haben. Um die Stadt auch noch in Zukunft im Sommer lebenswert zu erhalten, muss das Stadtgebiet entsprechend schattig und mit vielen Wasserkörpern geplant werden. Die Ergebnisse der Stadtklimaanalyse werden entsprechend neuralgische Punkte aufdecken und konkrete Maßnahmen vorschlagen.

Eine Maßnahme, die zwar viel Zeit beansprucht, aber äußerst effektiv ist, um Straßen und öffentliche Plätze in der Stadt zu kühlen, sind Großbaumstandorte. Daher sollen ab 2023 jährlich systematisch innerhalb der Straßensanierung 1-2 Straßen untersucht und so viele Großbäume wie möglich gepflanzt werden, um in Zukunft schattenspendende Großbäume vor Ort zu haben. In kleinen Straßen oder Straßen mit einer dichten Spartenlage, in denen aufgrund ihrer Größe keine großen Bäume gepflanzt werden können, sollen alternative, pflanzliche Beschattungsoptionen gesucht und umgesetzt werden. Vorstellbar wären in diesem Zusammenhang beispielsweise baulich massive Pergolen oder Gerüste, die mit Rank- und Kletterpflanzen bestückt sind.

Zur Umsetzung der Großbaumpflanzquote und gleichzeitigen Verbesserung der Entwässerung bestehender Straßen im Sinne der Schwammstadt, soll die Verwaltung zur Generalsanierung von Straßen, jährlich ein entsprechendes Budget im Rahmen der Haushaltsberatung zur Verfügung gestellt bekommen.

Sofortmaßnahmen

<b>TITEL</b>	<b>BESCHREIBUNG</b>
<b>Großbaumpflanzquote</b>	Jährlich werden in 1-2 Straßen so viele Bäume wie möglich gepflanzt. Teil der Straßensanierungsoffensive
<b>Hitzeportal</b>	Onlineportal zur Information über richtiges Verhalten bei hohen Temperaturen, Infobroschüren zum herunterladen und Links zu Hitzewarnungen des DWD etc., inkl. Öffentlichkeitsarbeit
<b>Öffentliche Trinkbrunnen</b>	An zentralen Orten Trinkbrunnen installieren (z.B. Hauptplatz, Viehmarkt, Geschwister Scholl, Kloster)

Daraus leitet sich folgender Beschlusspunkt ab:

- Die Stadtverwaltung wird beauftragt im Zuge der Straßensanierung möglichst viele Bäume zu pflanzen und damit Großbaumstandorte zu schaffen

### Handlungsfeld – Wassermanagement

<b>DATUM</b>	<b>BESCHLUSS</b>
<b>13.10.2020</b>	Positionspapier Stadtjugendrat, Umweltbeirat und Fridays for Future in strategische Arbeit einfließen zu lassen
<b>30.11.2021</b>	Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz (vorgeschlagene Maßnahmen sollen umgesetzt werden)
<b>11.05.2022</b>	Vergabe Ingenieurleistungen Starkregenrisikomanagement

Ob durch Starkregenereignisse, Hochwasser, Dürren oder Grundwasserstandsänderungen – Wasser wird in Zukunft eine große Rolle spielen.

Starkregenereignisse stellen eine der größten Probleme für Kommunen dar. Die Ergebnisse der Starkregenrisikoanalyse sollen in die Stadtentwicklungsplanung einfließen und vor allem auf Ebene des ISEKs berücksichtigt werden. Zwar hat Fürstentfeldbruck durch die Situation in der Münchner Schotterebene und der damit verbundenen größtenteils durchlässigen Kiesschicht schon viele Eigenschaften einer Schwammstadt, dennoch muss die Stadt auch mit wasserreichen Spontanereignissen rechnen. Im Ergebnis müssten bei solchen Ereignissen große Wassermassen schnell von kritischen Punkten abgeleitet werden können, beispielsweise durch Rohrsysteme, Versickerungsmöglichkeiten, Flutungswiesen etc.

Ebenso sollen Quartiere in Ampernähe für Hochwasser sensibilisiert und planerisch berücksichtigt werden. Als Beispiel ist in diesem Zusammenhang das Kultur- und Kreativquartier Aumühle und Lände zu nennen, welches in Teilen hochwassergeeignet am bzw. im festgesetzten Überschwemmungsgebiet errichtet werden soll.

Weitere Maßnahmen werden in enger Zusammenarbeit zwischen dem Amt 4 und dem Wasserwirtschaftsamt ausgearbeitet und umgesetzt. Besonders Maßnahmen zum nachhaltigen Wassermanagement, wie Schonung des Grundwassers (z.B. Nut-

zung Grauwasser, Zisternenpflicht) und Wassereinsparungen sollen weiterhin untersucht werden und im Fokus stehen.

## Handlungsfeld – Sonstiges

### Sonstiges

Neben Hitze und Wassermanagement müssen noch weitere Aspekte in der Klimaanpassung bedacht werden. Mittelfristig sollte eine Extremwetterereignisanalyse für Fürstenfeldbruck beauftragt werden, die abklärt, welche anderen möglichen Extremwetterlagen auf die Stadt zukommen könnten und mit welcher Wahrscheinlichkeit beispielsweise Schneestürme, Dürreperioden, Windhosen, etc. in Fürstenfeldbruck auftreten können und welche Maßnahmen zur Schadensverringerung ergriffen werden können (Katastrophenschutzplan).

Derzeit sind keine konkreten Maßnahmen in diesem Handlungsfeld geplant, außer der allgemeinen Sensibilisierung und Weiterbildung der Bevölkerung zu den Folgen des Klimawandels.

## 5. Weiteres Vorgehen

Zusammenfassend sind die im Sachvortrag dargestellten Maßnahmen, Beauftragungen und Handlungsschritte in der beigefügten Projektliste (Anlage 4) abgebildet und dient für die weitere Bearbeitung als Grundlage.

Die ausgereichte Projektliste legt grundsätzlich drei Kategorien fest: In der Priorität A und B befinden sich Projekte, die in den kommenden 5 Jahren bis 2028 durch die Verwaltung bearbeitet werden können. In der Priorität A befinden sich dabei alle Projekte, mit denen sich die Verwaltung bereits beschäftigt hat. Die Priorität C stellt Projekte dar, die jährlich wiederkehrend sind und damit regelmäßig Kapazitäten im Sachgebiet 43 binden. In der Priorität D dem sog. Sammelbecken befinden sich eine Vielzahl von Projekten, die aus kapazitätsgründen derzeit nicht bearbeitet werden können. Sind Projekte aus der Priorität A oder B abgeschlossen, können entsprechend gleichwertige Projekte aus dem Sammelbecken als nächstes vorangetrieben werden. Die Entscheidung hierfür, welche Projekte prioritär behandelt werden sollen, obliegt dem Oberbürgermeister und dem Stadtrat.

Sowohl die Projektliste als auch der Fortschritt der Umsetzung der Klimastrategie soll jährlich dem Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau sowie dem Stadtrat vorgestellt werden. Sobald Maßnahmen und Projekte abgearbeitet sind, wird dem Stadtrat ein entsprechender Vorschlag der Priorisierung vorgelegt.

Abschließend kommt das Stadtbauamt auf den auf Seite 1 formulierten Beschlussvorschlag.